

Landratsamt Augsburg
Fachbereich 55
Az.: 55.4-I-043-19

Über
FBL 55

an den
Fachbereich 50
im H a u s e

Immissionsschutz;

Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 „*Lechpark*“ der Gemeinde Untermeitingen
Fassung vom 04.04.2019

Zur Zuleitung des Fachbereichs 50 vom 17.04.2019

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 „*Lechpark*“ ist das beabsichtigte Vorhaben eines Investors das seit Jahren leerstehende Einkaufszentrum *Lechpark* zu revitalisieren und dort ein neues Nutzungskonzept umzusetzen.

Die Gemeinde Untermeitingen hat im Zuge der Neuaufstellung des Bebauungsplanes das Ingenieurbüro BEKON beauftragt, sich mit der Lärmsituation auseinander zu setzen und diese unter dem Gesichtspunkt der aktuellen Rechtslage zu betrachten. Dieses Lärmgutachten befindet sich derzeit in Erarbeitung und soll im nächsten Verfahrensschritt (gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB) in die Bauleitplanunterlagen integriert werden.

Grundlegende Bedenken werden seitens des Immissionsschutzes nicht gesehen, allerdings kann erst nach Vorliegen des beauftragen Lärmgutachtens abschließend hierzu Stellung genommen werden.

Augsburg, den 26.04.2019

Winterholler-Blume
Dipl.-Ing.(FH)